

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €* sicher!**

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.



202200326001

1	Name																																Anlage N-AUS																															
2	Vorname																																☒		stpl. Person / Ehemann / Person A																													
3	Steuernummer																																Ifd. Nr. der Anlage		☒		Ehefrau / Person B																											
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit																																																																
4	in																																(Staat)		(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)																													
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit																																																																
Im Kalenderjahr 2022 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen																																																																
5	☒		nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)																☒		aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)																																											
6	☒		nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)																																																													
Allgemeine Angaben																																																																
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?																☒		Nein														☒		Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen																													
8	Straße und Hausnummer																																																															
9	Postleitzahl, Ort																																																															
10	Staat																																																															
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?																☒		Nein														☒		Ja, lt. gesonderter Aufstellung																													
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung																																																																
12	Name (Bezeichnung)																																																															
13	Straße und Hausnummer																																																															
14	Postleitzahl, Ort																																																															
15	Staat																																																															
16	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)																																																															
17	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)																																																															
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit																																																																
18	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers																																vom																bis															
19																																	T T M M J J J J																T T M M J J J J															
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)																																Tage																															
Unterbrechung der Tätigkeit																																																																
21	Grund																																vom																bis															
22																																	T T M M J J J J																T T M M J J J J															
Die Tätigkeit erfolgte																																																																
23	☒		im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.																																																													
24	☒		im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.																																																													
25	☒		bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.																																																													
26	☒		für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.																																																													
27	☒		für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.																																																													
28	☒																																																															

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 77 –

EUR

Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist

(z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +

Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en) +

Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

Bezeichnung

zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

Bezeichnung

Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung)

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland

Tage

davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat

Tage

EUR

$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$$

direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 +

Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS +

Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.



2022AnIN-AUS263